

Anlage 1 zum Gutachten Nr. **55801415** (1. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Nachrüstrad 6,0J x 15 EH2+ Typ 657
MOMO Srl

Seite 1 von 4

Prüfgegenstand

Ausführung	Kennzeichnung Rad	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
D1	657-D1	5/100/57,1	38	570	2050

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Serienschraube M14x1,5	Kugel d=26	120	27,5

Verwendungsbereich

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Audi A3 8L e1*95/54*0042*.. e1*98/14*0042*..	132	195/65R15	A13 ECE M+S	A14 A19 S01
	66-110	185/65R15	A13 ECE M+S	
	66-110	195/65R15	A13 ECE	
	66-132	205/60R15	A33 ECE	
Seat Ibiza / Ibiza ST 6J, 6JN e9*2001/116*0067*.. e9*2007/46*0001*.. - incl. Facelift 2012	44-110	185/60R15	A13 ECE	A14 A19 S01
	44-77	175/65R15	A13 ECE	
Seat Ibiza Cupra 6J e9*2001/116*0067*..	132	185/60R15	A13 ECE	A14 A19 S01
Seat Toledo NH e11*2007/46*0251*..	55-90	185/60R15	A33 ECE	A14 A19 A58 B56 Lim S01
	55-90	195/55R15	A90 ECE	
Seat Toledo / Leon 1M e9*97/27*0026*.. e9*98/14*0026*..	50-110	195/65R15	A13 ECE	A14 A19 B56 S01
Skoda Fabia 5J e11*2001/116* 0291*43-.. e11*2007/46* 0013*20-.. ab MJ 2015 (6V)	44-81	185/60R15	A33 ECE	A14 A19 A58 B56 Car Flh S01
Skoda Octavia (I) 1U e11*95/54*0066*.. e11*2001/116*0066*.. e11*2007/46*0011*..	44-110	195/65R15	A13 ECE	A14 A19 B56 S01

Anlage 1 zum Gutachten Nr. **55801415** (1. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Nachrüstrad 6,0J x 15 EH2+ Typ 657
MOMO Srl

Seite 2 von 4

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Skoda Rapid NH e11*2007/46*0250*.. e11*2007/46*0249*..	55-90	185/60R15	A33 ECE	A14 A19 A58
	55-90	195/55R15	A90 ECE	B56 Lim S01
Skoda Rapid Spaceback NH e11*2007/46*0250*..	55-90	185/60R15	A33 ECE	A14 A19 A58
	55-90	195/55R15	A90 ECE	B56 Flh S01
VW Beetle, -/Cabrio 9C, 1Y e1*97/27,98/14, 2001/116*0106*.. e1*2001/116*0205*..	55-110	195/65R15	A13 ECE	A14 A19 B56 S01
VW Cross Polo 6R e1*2001/116*0510*.. - incl. Facelift 2014	51-81	185/60R15	A13 ECE	A14 A19 S01
VW Golf (IV), Bora 1J e1*96/79, 98/14, 2001/116*0071*..	50-110	195/65R15	A13 ECE	A14 A19 A63 B56 Car Flh Sth S01
VW Polo 6R e1*2001/116*0510*.. e1*2007/46*0486*.. - incl. Facelift 2014	44-103	175/65R15	A13 ECE	A14 A19 S01
	44-103	185/60R15	A13 ECE	
	44-110	185/60R15	A13 ECE M+S	
VW Polo -Fun/Cross- 9N e1*2001/116*0174*..	40-77	185/60R15	A13 ECE M+S	A14 A19 S01
VW Polo GTI 6R e1*2001/116*0510*.. - incl. Facelift 2014	132	185/60R15	ECE M+S	A13 A14 A19 S01

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Anlage 1 zum Gutachten Nr. **55801415** (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Nachrüstrad 6,0J x 15 EH2+ Typ 657
MOMO Srl

Seite 3 von 4

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

A13 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.

A14 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremsattel zu achten.

A19 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensor verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.

A33 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.

A58 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.

A63 Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn der Fahrzeughersteller diese für die Fahrzeugausführung/Reifengröße freigegeben hat. Die Hinweise des Fahrzeugherstellers sind zu beachten (siehe Betriebsanleitung/Handbuch).

A90 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.

B56 Sonderrad nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 288 mm an Achse 1.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring, ...).

ECE Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Flh Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3-türig und 5-türig).

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

Anlage 1 zum Gutachten Nr. **55801415** (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Nachrüstrad 6,0J x 15 EH2+ Typ 657
MOMO Srl

Seite 4 von 4

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

S01 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die Serienbefestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Sth Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Stufenheck.

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 20. März 2015 in Lamsheim statt.